



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/152-PMVD/2022

12. September 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 12. Juli 2022 unter der Nr. 11882/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTIQ-Politik der Bundesregierung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b, 2, 3 und 4:

Das Referat „Strategische Gleichstellung“ in der Abteilung „Allgemeine Personalangelegenheiten“ im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) pflegt mitunter einen intensiven Austausch mit verschiedenen Einrichtungen und Initiativen, wie bspw. der „Homosexuellen Initiative (HOSI)“ und „QUEER BUSINESS WOMAN“. Aktuell wird ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Inklusion von LGBTIQ+-Personen im BMLV erarbeitet und fertiggestellt. Dieser Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes, das im Rahmen einer Masterthesis für Gender Studies an der Universität Wien mit dem Titel „Homosexualitäten im ÖBH/Inklusion von LGBTIQ+-Personen im Dienstbetrieb des BMLV/ÖBH“ durchgeführt wurde.

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass im BMLV ein LGBTIQ+ Gleichstellungsforum eingerichtet wurde. Dieses Forum bietet auf Grundlage der Richtlinie „Gleichstellung“ (VBl. I Nr. 42/2020) allen Bediensteten, die sich der LGBTIQ+ community zugehörig fühlen, selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität, die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen einzubringen. Zudem können jederzeit schriftliche Anliegen an das Referat „Strategische Gleichstellung“ gerichtet werden.

Allgemein sind für Fragen der Gleichbehandlung gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) die Gleichbehandlungsbeauftragten im BMLV sowie die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMLV zuständig.

Zu 1c:

Entfällt.

Zu 5 und 6:

Auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und entsprechend der Staatszielbestimmung der Gleichstellung und Gleichwertigkeit von Menschen gemäß Art. 7 B-VG und dessen Verortung im B-GIBG wurde in der bereits angesprochenen Richtlinie „Gleichstellung“ die Umsetzung von Gleichstellung im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) und im BMLV determiniert. Den jeweiligen Vorgesetzten im BMLV/ÖBH obliegt es, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die entsprechenden Rahmenbedingungen für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicherzustellen und geeignete Maßnahmen bei Zu widerhandeln zu setzen. Als Unterstützung und Sensibilisierung sind für alle Führungskräfte spezifischen Schulungen bzw. Beratungen in diesem Bereich vorgesehen.

Zu 7 und 7a:

Ja. Im BMLV besteht die Möglichkeit der Einbringung von anonymen Beschwerden, entweder über die Homepage des BMLV (www.bundesheer.at) oder direkt in der Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen (per E-Mail diszbw@bmlv.gv.at oder beschwerden@bmlv.gv.at bzw. telefonisch +43 50201 10 21201). Diese Beschwerden werden in der Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen geprüft und entsprechende Maßnahmen getroffen. Zudem bietet der Heerespsychologische Dienst individuelle Beratungen auch in anonymisierter Form an.

Zu 7b:

Entfällt.

Zu 8, 8b, 9 und 9b:

Nein, 2020 kam es zu keinen konkreten finanziellen Unterstützungen. Finanzielle Förderungsansuchen sind entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen jederzeit möglich.

Zu 8a und 9a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

